

BESCHLUSSVORLAGE V0554/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	25.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.07.2019	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

„Digitales Testfeld Ingolstadt – Erste Meile,“:

Gewährung einer Bau- und Dienstleistungskonzession sowie eines Baukostenzuschusses an die COM-IN Telekommunikations GmbH, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Ring, Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der COM-IN Telekommunikations GmbH eine Bau- und Dienstleistungskonzession nach § 105 GWB für die Straße „Am Auwaldsee“ von der neuen Autobahnausfahrt Ingolstadt Süd bis zum Industriegebiet IN-Campus auf die Dauer von 10 Jahren ab dem 01.09.2019.
2. Die Stadt Ingolstadt gewährt der COM-IN Telekommunikations GmbH für die Bereitstellung der Infrastruktur für das „Digitale Testfeld Ingolstadt – Erste Meile“ einen Baukostenzuschuss i.H.v. 50 % der nachgewiesenen Bau- und Betriebskosten, höchstens 200.000,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i.H.v. 38.000,00 Euro.

Im Auftrag

gez.

gez.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Walter Hoferer
Vertreter des Referenten

Renate Preßlein-Lehle
Berufsmäßige Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 237.976,20	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 632200.950000 640000.950000	Euro: 118.988,10 118.988,10
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf dem „Digitalen Testfeld Autobahn“ wird seit 2015 auf einem Abschnitt der Bundesautobahn A9 automatisiertes und vernetztes Fahren unter realen Verkehrsbedingungen erprobt. In Ergänzung dazu wurde zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern vereinbart, dass die Stadt Ingolstadt das „Digitale Testfeld Ingolstadt – Erste Meile“ von der Autobahnausfahrt „Ingolstadt Süd“ über die Straße „Am Auwaldsee“ bis zum neu geschaffenen Industriegebiet „IN-Campus“ ausbaut und als digitales Testfeld zur Verfügung stellt.

Das „Digitale Testfeld Ingolstadt – Erste Meile“ ist ein technologieoffenes Angebot an Industrie und Forschung und kann von allen innovationswilligen Interessensgruppen aus Automobilindustrie,

Digitalwirtschaft und Wissenschaft genutzt werden. Insbesondere die Car-to-Infrastructure-Kommunikation, die Erkennung von Verkehrsteilnehmern und Verkehrszeichen und Untersuchungen zur Verkehrssicherheit können hier im realen Betrieb simuliert und getestet werden.

Die Technische Hochschule bereitet derzeit das Forschungsprojekt „In2Lab“ vor. An dem Projekt beteiligen sich die AUDI AG, Conti Temic, Siemens sowie weitere Partner aus der Industrie. Auch die Stadt Ingolstadt und die COM-IN Telekommunikations GmbH sind als assoziierte Partner an dem Projekt beteiligt.

Um das „Digitale Testfeld Ingolstadt – Erste Meile“ nutzen zu können, bedarf es den Aufbau einer technischen Infrastruktur. Diese soll von der COM-IN Telekommunikations GmbH zur Verfügung gestellt werden und ist in ihrer Ausstattung zwischen allen Partnern abgestimmt. Diese Infrastrukturmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 405 TEUR sind aus dem o.g. Förderprogramm des Freistaates Bayern nicht förderfähig sondern werden als notwendige Grundausstattung für die Ausweisung als digitales Testfeld gesehen.

Nachdem die Investitionen der COM-IN Telekommunikations GmbH über Nutzungsgebühren alleine nicht refinanzierbar sind, wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Ingolstadt an den Bau- und Betriebskosten mit einem Anteil von 50 v.H. bis zum oben genannten Höchstbetrag beteiligt. Dieser Anteil orientiert sich an den Zuwendungsbeträgen für Wirtschaftsunternehmen im Rahmen des o.g. Förderprogramms.

Ferner gewährt die Stadt Ingolstadt der COM-IN Telekommunikations GmbH für den Bau und den Betrieb der Infrastruktur eine Bau- und Dienstleistungskonzession nach § 105 GWB, vorerst befristet bis zum Ende der Laufzeit des Projektes „Digitales Testfeld Ingolstadt – Erste Meile“. Diese Konzessionsvergabe entspricht einem Vorschlag des Rechtsamtes der Stadt Ingolstadt. Das Amt weist in seiner Stellungnahme vom 18.04.2019 darauf hin, dass: *„Unterhalb eines für alle Konzessionsarten gleichen Schwellenwerts von 5.548.000,00 Euro netto GWB und KonzVgV nicht einzuhalten sind und das Konzessionsvergabeverfahren frei gestaltet werden kann, soweit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit geachtet werden. Auf einen Gleichbehandlungsanspruch kann sich kein potenzieller Interessent berufen.“* Dass die COM-IN Telekommunikations GmbH außer dem Recht zur Verwertung ihrer Bau- und Betriebsleistungen auch die oben genannte anteilige Zahlung erhalten soll, steht der Annahme einer Bau- und Dienstleistungskonzession nicht entgegen.

Die Voraussetzungen einer Konzession sind im vorliegenden Falle gegeben, da die COM-IN Telekommunikations GmbH als assoziierte Partnerin an dem Forschungsvorhaben beteiligt ist und auch eigenständige Infrastrukturmaßnahmen in ihrer Funktion als ortsansässige Telekommunikationsanbieterin vornimmt. Die einhergehenden Synergieeffekte lassen zusammen mit der Beteiligung der Stadt Ingolstadt als Gesellschafterin an der COM-IN Telekommunikations GmbH eine besondere Wirtschaftlichkeit für die Stadt Ingolstadt erwarten. Trotz der städtischen Teilfinanzierung trägt die COM-IN Telekommunikations GmbH das Betriebs-, Refinanzierungs und Amortisationsrisiko für die Nutzung und Verwertung der erbrachten Bau-/Dienstleistungen selbst, ist also konzessionstypisch den Unwägbarkeiten des Marktes sowie potenziellen Verlusten ernstzunehmend ausgesetzt. Der Grad der Anteilsfinanzierung ist demgemäß realistisch so kalkuliert, dass weder eine wettbewerbsverzerrende Beihilfe noch eine steuerrechtlich unlautere verdeckte Kapitalmaßnahme der Stadt Ingolstadt zugunsten der COM-IN-Telekommunikations GmbH vorliegt.

Mit dem Testfeld stellt die Stadt Ingolstadt ein einzigartiges „ECO-System“ von Industriestartups und Akademia zur Verfügung und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen urbanen Testfeldern in deutschen Städten. Es ermöglicht durch die Vorleistungen der Stadt und

der COM-IN Telekommunikations GmbH unabhängig von den Projektpartnern auch kleinen, innovativen Unternehmen z.B. im Bereich Sensorik, die sich große Testumgebungen nicht leisten können, ihre Lösungen unter realistischen Bedingungen zu testen. Es schließt aber nicht aus, dass auch größere Unternehmen diese Infrastruktur mieten. Die Stadt Ingolstadt leistet damit einen weiteren Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Ingolstadt.